



Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co. KG

Niedernhall

Betriebswirtschaftliche Prüfung ausgewählter Leistungsindikatoren
(KPIs) im Nachhaltigkeitsbericht (DNK-Erklärung) für das
Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der betriebswirtschaftlichen Prüfung	2
3. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen	4

Anlagen:

DNK-Erklärung 2024 mit Anlage 1 zum Nachhaltigkeitsbericht	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	2

1. Auftrag

Von der Geschäftsführung des Komplementärs der Firma

Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co. KG,
Niedernhall
(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurde ich beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit hinsichtlich ausgewählter Leistungsindikatoren (KPIs) im Nachhaltigkeitsbericht (DNK-Erklärung) der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2024 durchzuführen.

Art, zeitlichen Ablauf und Umfang der im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Prüfung durchzuführenden Maßnahmen habe ich in Abstimmung mit der Gesellschaft festgelegt.

Für die Durchführung meines Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) maßgebend.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG gerichtet und darf zu keinem anderen Zweck verwendet und an keine anderen Parteien verteilt werden. Von dieser Beschränkung ausgenommen ist die Weitergabe meines Berichts an den Concrete Sustainability Council (CSC) unter der Voraussetzung, dass der CSC die zwischen mir und der Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG vereinbarten AAB ebenfalls anerkennt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der betriebswirtschaftlichen Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die nachfolgend dargestellten Untersuchungshandlungen im Hinblick auf die Implementierung von Prozessen zur Ermittlung der ausgewählten Leistungsdaten (KPIs) für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

Ich habe die betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach habe ich den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass ich mit begrenzter Sicherheit beurteilen kann, ob die implementierten Prozesse grundsätzlich geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Leistungsdaten für das Geschäftsjahr 2024 zu gewährleisten.

Die Gesellschaft hat in der DNK-Erklärung 2024 die Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Gruppe fortgeführt und die bisherigen qualitativen und quantitativen Leistungsindikatoren weiter verfolgt. Daneben hat die Gesellschaft für Berichtszwecke ihrer Gruppe in 2024 die fünf relevanten Leistungsindikatoren (KPIs), die die im vorgenannten Satz wesentlichen KPIs der Gruppe ergänzen, weiterhin erhoben und in Relation zu 2023 gesetzt (Siehe dazu Seite 13/49 der DNK-Erklärung 2024 mit Anlage 1 zum Nachhaltigkeitsbericht, insgesamt als Anlage 1 meinem Bericht beigelegt.). Es handelt sich dabei um:

- Frischwassermonitoring (Wasserverbrauch m³/Jahr)
- Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter (Anzahl Fehl-/ Krankentage/Jahr)
- Vorfälle/Verletzungen/Unfälle (Anzahl/Jahr)
- Minderung von Restbetonmengen (m³/Jahr)
- Nutzung sekundärer Materialien (t/Jahr).

Der Schwerpunkt meiner Prüfung hat auf diesen fünf genannten Leistungsindikatoren gelegen. Ich habe in diesem Zusammenhang die Implementierung von Prozessen und Aktivitäten zur Ermittlung vorgenannter Leistungsdaten im Unternehmen geprüft. Hierzu habe ich Gespräche mit den für die Ermittlung

der Kennzahlen Verantwortlichen geführt. Darüber hinaus habe ich Einsicht genommen in die Prozesse zur Ermittlung der Kennzahlen sowie in Unterlagen, die für die Ermittlung der Kennzahlen in den oben genannten Bereichen erforderlich sind.

Ziel meiner Prüfung ist es, ein Urteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob die oben genannten Leistungsdaten (KPIs) tatsächlich ermittelt werden und ob die implementierten Prozesse grundsätzlich geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Leistungsdaten zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Konzeption und Implementierung der Prozesse sowie für die Ermittlung der KPIs liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Prüfung der Richtigkeit der Leistungsdaten war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

3. Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit über ausgewählte Nachhaltigkeitsinformationen

An die Geschäftsführung der Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co. KG,
Niedernhall

Ich habe die Angaben zu ausgewählten Leistungsindikatoren (KPIs) im Nachhaltigkeitsbericht (DNK-Erklärung) für das Geschäftsjahr 2024 einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Mein Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die Angaben zu den Leistungsindikatoren auf Seite 13/49 des Nachhaltigkeitsberichts (DNK-Erklärung) mit Anlage 1 zum Nachhaltigkeitsbericht, die diesem Bericht über die betriebswirtschaftliche Prüfung als Anlage 1 beigelegt sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts (DNK-Erklärung) und die Auswahl der zu beurteilenden Leistungsindikatoren (KPIs).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Ermittlung der ausgewählten Leistungsdaten sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes und die Ermittlung der ausgewählten Leistungsdaten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe

meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich wende als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben zu ausgewählten Leistungsindikatoren (KPIs) im Nachhaltigkeitsbericht (DNK-Erklärung) mit Anlage 1 zum Nachhaltigkeitsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach habe ich die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ich mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen kann, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die mich zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Leistungsdaten nicht tatsächlich ermittelt werden und ob die implementierten Prozesse nicht grundsätzlich geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Leistungsdaten zu gewährleisten. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen meines Auftrags zum Erreichen einer begrenzten Prüfungssicherheit habe ich unter anderem Gespräche mit den für den Prozess und die Ermittlung der Leistungsdaten Verantwortlichen geführt. Darüber hinaus habe

ich Einsicht genommen in die der Ermittlung der Leistungsdaten zugrunde liegenden Unterlagen und stichprobenweise die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Leistungsdaten geprüft.

Prüfungsurteil

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Prüfungsnachweise sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten Leistungsdaten (KPIs) nicht tatsächlich ermittelt werden und dass die implementierten Prozesse nicht grundsätzlich geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Leistungsdaten zu gewährleisten.

Verwendungszweck des Vermerks

Ich erteile diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt Entscheidungen treffen. Meine Verantwortung besteht allein der Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG gegenüber. Dritten gegenüber übernehme ich dagegen keine Verantwortung. Dritter im Sinne dieses Vermerks ist nicht der Concrete Sustainability Council (CSC).

Rothenburg/Tbr., den 17. September 2025



Eugen Jakoby
(Wirtschaftsprüfer)



Anlage 1

Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Kocher-Jagst Beton
Unternehmensgruppe

Herr
Emil Frei

Salzstraße 17
74676 Niederhall
Deutschland

07940/1304-52
emil.frei@kocher-jagst-beton.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de



Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Zukunft ist Beton- mit diesem Leitsatz hat sich die Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe (Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co. KG und Beton Franken-Hohenlohe GmbH & Co. KG) als Komplettdienstleister in Franken und Hohenlohe etabliert. Als Grundlage für Mobilität, Ökologie, Nachhaltigkeit, Komfort, Sicherheit und Wohlstand bietet der Superbaustoff ein Maximum an Flexibilität und Perspektive. Gleiches gilt für die 140 Mitarbeiter, die dem Unternehmen oft seit vielen Jahrzehnten die treue halten und damit die hohe Zuverlässigkeit garantieren.

Wir bieten Transportbetone aller gängigen Klassen, Fließestriche und einen Betonpumpendienst für unsere Kunden in der Region sowie einen Mietpark für Gerätschaften, die in Bauprojekten zum Einsatz kommen. Darüber hinaus stellen wir sogenannte Systemsteine aus Restbeton her, die z.B. als Wandabschlüsse, Sichtschutz, Trennwände oder Gestaltungsobjekte Anwendung finden.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe konzentriert sich auf die Handlungsfelder Mitarbeiter, Ressourcen und Emissionen sowie Kunden und Kommunikation; hierfür haben wir messbare Ziele entwickelt und KPI festgelegt.

In den nächsten drei bis fünf Jahren werden wir durch entsprechende Maßnahmen kontinuierlich unsere CO₂-Emissionen senken und Ressourcen durch die Verwendung von sekundären Materialien und klinkerreduzierten Zementen einsparen. Wir haben konkrete Schritte eingeleitet, um die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern, Nachwuchs zu gewinnen und der Überalterung in unserem Unternehmen entgegenzuwirken.

Wir verstehen uns als Dienstleister, der seinen Kunden den besten Service bietet; unser Kundenservice wird stetig weiterentwickelt und geschult. Um unsere Kunden besser zu informieren und auch über unsere nachhaltige Entwicklung auf dem Laufenden zu halten, nutzen wir verstärkt neue Medien und gehen proaktiv auf unsere Kunden zu.

Die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir jährlich überprüfen, um die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen und Projekte zu gewährleisten und gegebenenfalls Anpassungen durchführen, wenn diese zur Zielerreichung erforderlich sind.

Für unseren Nachhaltigkeitsprozess orientieren wir uns an den Vorgaben und Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes. Unser Produktionsprozess für Beton erfolgt gemäß der Normen nach DIN 1045-2:2023-08. Wir führen unsere Dokumente nach den Anforderungen der ISO 14001 und arbeiten bereits nach deren Standards, sind jedoch derzeit noch



nicht zertifiziert.

**) Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.*

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Baubranche, in der die Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe tätig ist, ist für ihren großen Anteil von knapp 9% der globalen CO₂ Emissionen beständig in der Kritik und im Fokus.

In Deutschland beträgt der Anteil der gesamten Emissionen, die allein durch die Zementklinker-Produktion 2022 entstanden ist, 18,8% (Quelle: Statista.de). Zementklinker ist, wie die Gesteinskörnung auch, Grundbestandteil jeder Betonmischung. Diese und weitere Rohstoffe, die für unsere Betonprodukte notwendig sind (z.B. Flugasche, Sand, Kalkstein, usw.) sind in Abbau bzw. Produktion äußerst energieintensiv und verursachen signifikante Emissionen. So ist beispielsweise Flugasche ein Nebenprodukt der Kohleverstromung, Stahlerzeugung und Müllverbrennung. Natürliche Rohstoffe wiederum sind endlich; der verstärkte Einsatz von rezyklierten Stoffen bietet aber gangbare Alternativen.

Die Klimaziele in unserem Bundesland Baden-Württemberg sind noch ambitionierter als die von Gesamtdeutschland; die Klimaneutralität soll bereits 2040 erreicht und die vollständige Dekarbonisierung der Energienutzung in der Industrie [und anderen Sektoren] umgesetzt sein. Demzufolge herrscht großer politischer und gesellschaftlicher Druck auf die hiesigen Unternehmen der Baubranche sich zu transformieren, CO₂-Einsparungen zu realisieren und Innovationen voranzutreiben.

Darüber hinaus spüren wir auch in unserer Branche die Auswirkungen des demografischen Wandels, den Fachkräftemangel und die generelle Situation am Arbeitsmarkt; Mitarbeiter zu finden und zu halten gestaltet sich oftmals als Herausforderung. Aus diesem Grund fokussieren wir uns auch speziell auf Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung, Mitarbeiterzufriedenheit und -



gesundheit.

Im Rahmen unseres Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl die inside-out als auch die outside in-Perspektiven für unser Unternehmen betrachtet und bewertet.

Auf unsere Geschäftstätigkeit wirken sich die folgenden Themen signifikant aus (**outside-in**):

- Ressourcenknappheit
- Energiepolitische Rahmenbedingungen (z.B. Klimaneutralität in Baden-Württemberg bis 2040)
- Fachkräftemangel
- Demografischer Wandel

Nach unserem Verständnis ergeben sich hieraus folgende positive Auswirkungen: Verstärkte Nachfrage nach rezyklierten und emissionsarmen Rohstoffen im Beton ("grüner Beton", CO₂ reduzierter Zement und Beton). Zu den negativen Auswirkungen gehören: Probleme bei der Ressourcenverfügbarkeit, politischer und gesellschaftlicher Druck, erhöhte Kosten, fehlende Mitarbeiter.

Unsere Geschäftstätigkeit wirkt sich auf die folgenden Themen aus (**inside-out**):

- Umweltverschmutzung / Klimawandel
- CO₂ Fußabdruck
- Ressourcenknappheit (Kalkstein, Sand, Gesteinskörnung, Wasser)

Daraus ergeben sich folgende Risiken:

Erhöhung der Umweltverschmutzung

Erhöhung des CO₂-Fußabdrucks

Mangelnde Ressourcenverfügbarkeit, Produktionseinbußen

Negative Außenwahrnehmung (Nachbarn, Kommune, usw.)

Die Chancen sind jedoch viel umfangreicher:

Wir haben effektive Hebel zur Senkung der CO₂-Emissionen und des Ressourcenverbrauchs identifiziert, in dem wir unsere Betonrezepturen weiterentwickeln und immer weiter optimieren, da wir auf diese Weise Teile des CO₂-intensiven Zements einsparen können. Auch ist die Verwendung rezyklierter Gesteinskörnung (deren gesetzlich erlaubter Anteil allerdings max. 25% des Gesamtanteils betragen darf) eine gute Möglichkeit, um Ressourcen einzusparen. Unsere Anlagen und Silos entsprechen dem neuesten Stand der



Technik und werden regelmäßig gewartet, so gewährleisten wir bestmögliche Reinerhaltung von Luft und Böden.

Durch die Anschaffung einer mobilen Filterkammerpresse, die seit 2024 in Betrieb ist, schaffen wir einen klaren Beitrag zu Kreislaufwirtschaft. Diese Anlage dient der Zement-Wasser-Aufbereitung und kann ganzjährig betrieben werden. Sie verfügt über eine Korngrößenaufbereitung und der anfallende "Filterkuchen" kann - nach entsprechender Trocknung und Mahlung - wieder für die Betonproduktion verwendet werden. Auf diese Weise kann eine gewisse Menge frischen Zements, dessen Produktion stark CO₂-lastig ist, eingespart werden. Gleichzeitig wird das verwendete Wasser wieder so aufbereitet, dass es erneut für den Mischprozess verwendet werden kann. Dies ist ein geschlossener Kreislauf und wir freuen uns, hierdurch einen konkreten Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, der in diesem Ausmaß in unserer Branche noch nicht üblich ist.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsentwicklungsprozesses haben wir bereits die folgenden mittel- und langfristigen strategischen Ziele (3-5 Jahre) definiert und festgelegt:

- 1. Die Optimierung unserer Betonrezepturen - zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie zur Umsetzung von CO₂-Reduktionszielen**
- 2. Einsatz CO₂-reduzierter/klinkerreduzierter Zemente - zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zur Umsetzung von CO₂-Reduktionszielen**
- 3. Einsatz von rezyklierten Rohstoffen - zur Ressourcenschonung**
- 4. Einsparung von Wasser und Strom - zur Ressourcenschonung**
- 5. Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit**
- 6. Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit**
- 7. Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitergesundheit**

8. Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen

9. Maßnahmen zur internen und externen Unternehmenskommunikation

Aus diesen wesentlichen Themen haben wir zwei besonders wichtige identifiziert: "Optimierung von Betonrezepturen" und "Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit".

Die Betonrezepturen, die Grundlage unserer Produkte sind, bieten den größten Hebel um die dringend geforderte Ressourceneffizienz und Emissionsverringerng zu erreichen.

Das Thema Mitarbeiterzufriedenheit wurde ebenfalls mit besonderer Priorität versehen, weil unsere Mitarbeiter unsere wertvollste Ressource sind und wir ohne loyale und motivierte Mitarbeiter nicht am Markt bestehen können. Wir verstehen uns als große Familie und es ist uns ein besonderes Anliegen, dass wir ein gutes Betriebsklima und zufriedene Mitarbeiter haben.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die obigen Themen entsprechend fokussiert und mit messbaren Zielen verknüpft (siehe Tabelle unter 7. Kontrolle). Diese Ziele zählen auf die folgenden Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) ein:



Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird von unserem Nachhaltigkeitsverantwortlichen, Herrn Emil Frei, in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung sowie den jeweils zuständigen Abteilungen engmaschig verfolgt und in regelmäßigen Reviews im Anschluss an die regelmäßig stattfindenden Abteilungsleiter-Meetings besprochen werden.

Wir haben in einem unserer Workshops die "Sustainable Development Goals" der Vereinten Nationen kennengelernt und beschlossen, diese zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich zu betrachten und mit einzubeziehen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die nachfolgende Auflistung bietet eine Übersicht über die Stufen der Wertschöpfungskette unserer Produkte:

1. Rohstoffeinkauf: Beschaffung der benötigten Rohstoffe aus verschiedenen Quellen
2. Externe Logistik: Anlieferung der Rohstoffe
3. Lagerung Rohstoffe: Vorhaltung geeigneter Lagerstätten
4. Marketing & Vertrieb: Vermarktung und Verkauf unserer Produkte an Kunden
5. Produktion: Produktion von Beton
6. Interne Logistik: Transport des fertigen Betones.
7. Nutzung: Verwendung unserer Produkte durch Endverbraucher
8. Entsorgung/Recycling: End-of-Life-Phase, in der unser Beton recycelt oder entsorgt wird

Für jede dieser Wertschöpfungsstufen sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte relevant:

1. Rohstoffeinkauf: Herkunft der Rohstoffe, Umweltauswirkungen der Gewinnung.
2. Externe Logistik: Lieferungen aus möglichst regionaler Herkunft
3. Lagerung Rohstoffe: Eindämmung der Staubentwicklung durch Filtersysteme
4. Marketing & Vertrieb: Reduzierung von Reisen, Nutzung digitaler Kommunikationsmittel
5. Produktion: Energie- und Ressourcenverbrauch, Abfallmanagement, Emissionen
6. Interne Logistik: Energieeffizienz der Transportmittel, Optimierung der Routen
7. Nutzung: Langlebigkeit durch optimierte Rezepturen
8. Entsorgung/Recycling: Recyclingfähigkeit der Produkte, Rückführung in den Produktionskreislauf

Die Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zur Entsorgung/Recycling-Stufe.

Wir sind uns der ökologischen Probleme bewusst, die auf den einzelnen Stufen entstehen bzw. entstehen können. Dazu gehören Umweltverschmutzung durch



Produktionsprozesse und Entsorgung sowie Ressourcenknappheit. Unsere bisherigen implementierten sowie die durch die Nachhaltigkeitsstrategie neu definierten Maßnahmen zielen alle auf immer bessere Ressourcenschonung, weniger CO₂-Ausstoß und Nutzung der Kreislauffähigkeit ab. Um diese Einsparungen umzusetzen implementieren wir im Laufe nächster Jahre weitere Richtlinien und Standards, schulen unsere Mitarbeiter und führen regelmäßige Audits und Überprüfungen durch, um die Veränderungen konkrete zu messen und zu belegen.

Unser Unternehmen kommuniziert regelmäßig mit unseren zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartnern über die genannten Probleme. Hierzu werden persönliche Treffen, mindestens einmal im Jahr, gepflegt, bei denen gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Dies umfasst die Zusammenarbeit an Projekten sowie die Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung von negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Ein aktuelles Projekt ist z.B. der unter Pkt. 10 aus der neuen Filterkammerpresse resultierende "Filterkuchen", der von unserem zuliefernden Zementwerk idealerweise wiederverwertet wird.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Unser Umwelt - und Nachhaltigkeitsmanagement ist in unserer "Stabstelle für Nachhaltigkeit" verankert und wird von Herrn Frei in Vollzeit ausgefüllt. Er ist für die Analyse und Umsetzung der verschiedenen Themen und Entwicklungsziele, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet wurden und werden, verantwortlich und arbeitet engmaschig mit der Geschäftsführerin, Frau Stephanie Kempf, zusammen. Frau Kempf verantwortet, steuert und kontrolliert die Nachhaltigkeitsstrategie. Zu Herrn Freis Aufgaben gehört auch die Überwachung des Umweltmanagementsystems, das im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Rolle spielt.

Die praktische Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird von den jeweiligen Abteilungs- oder Bereichsleitern verantwortet, diese wiederum berichten an Herrn Frei und/oder Frau Kempf. Unsere Abteilung für Vertrieb und Marketing ist für die Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsentwicklung, einschließlich Webseite und Printmedien, zuständig und stimmt die Inhalte mit Frau Kempf ab.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wurde in die allgemeine Unternehmensstrategie integriert und wird kontinuierlich in sämtlichen Aspekten unseres Unternehmens verankert. Hierfür werden unsere Mitarbeiter entsprechend informiert (Intranet, E-Mail-Verteiler) und aktiv geschult (z.B. Betontechnologie zur Einsparung von Zementklinker und Einsatz von RC-Material). Darüber hinaus verfügen wir über bereits geltende interne Regeln, Prozesse und Standards, die sicherstellen, dass wir unsere Verpflichtungen gegenüber der Umwelt, den Menschen und der Gesellschaft erfüllen.

Alle Mitarbeitenden haben über eine zentrale Dateiablage Zugriff auf relevante Unterlagen zu Themen der Nachhaltigkeit. Ergänzend informieren Aushänge über wichtige Entwicklungen und Vorgaben. So haben wir beispielsweise in



den letzten Jahren folgende Richtlinien bzw. Themen erarbeitet und unseren Mitarbeitern zugänglich gemacht:

- Umweltmanagementsystem
- Energie und Klima
- Antikorruptions-Richtlinien
- Menschenrechte
- Verhaltenskodex für Lieferanten
- Einkaufsrichtlinie - Key Performance Indicators

Mit diesen Systemen und Vorgaben informieren wir die Mitarbeiter und legen fest, mit welchen Maßnahmen wir Umweltauswirkungen - auch beim Produkteinkauf - minimieren, Energieeffizienz steigern, Korruption verhindern und Menschenrechte schützen können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele stützen wir uns auf verschiedene Leistungsindikatoren. Wir erheben die folgenden fünf Leistungsindikatoren, die im [wie unter 5. Verantwortung beschrieben] brancheneigenen CSC-Zertifizierungssystem gefordert werden:

- Frischwassermonitoring (Wasserverbrauch m³/Jahr)
- Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter (Anzahl Fehl-/Krankentage/Jahr)
- Vorfälle/Verletzungen/Unfälle (Anzahl/Jahr)
- Minderung von Restbetonmengen (m³/Jahr)
- Nutzung sekundärer Materialien (t/Jahr)

Diese ergänzen die KPI unserer wesentlichen Themen:

	Ziel (klar, messbar)	KPI	Zeithorizont (k/m/l-fristig)
MITARBEITER	(R) Überalterung im Personal	<30 J. – min. 5 MA/J	K
	Mitarbeiterzufriedenheit	< 5	M
	Verbesserte Mitarbeitergesundheit	< 2	K
EMISSIONEN	(R) CO ₂ -Preis und Umweltauflagen	-	k
	CO ₂ -Emissionen Produkt	Kontinuierliche Steigerung des Anteils klinkerreduzierter Zemente um 10%-	K
	CO ₂ -Emissionen Betrieb	Ggfs. einzeln messen und bewerten (Hr. Frei)	K
KOMMUNIKATION	Externe Kommunikation verbessern	<6 Monate	K
RESSOURCEN	Erhöhte Verwendung von sekundären Materialien	mind. 5%/m ³	M
KUNDEN	Kundenzufriedenheit	<1 J.	K

Um die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit aller Daten sicherzustellen, setzen wir in unserem Unternehmen auf ein robustes Umweltmanagementsystem nach DIN14001. Dieses System wird von unserem Nachhaltigkeitsbeauftragten, Herrn Emil Frei, verantwortet und umfasst klare Richtlinien, Verfahren und Standards für die Datenerfassung, -verarbeitung und -berichterstattung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte und Grundsätze im internen und externen Umgang in unserem Unternehmen gründen auf Vertrauen, Respekt, Höflichkeit und sind von



Teamgeist und Verantwortung für Mensch und Umwelt geprägt. Selbstverständlich werden alle in Deutschland geltenden Arbeits- und Sicherheitsvorschriften eingehalten. Für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten haben wir einen Verhaltenskodex etabliert, mit dem wir unsere Erwartungen an unsere Lieferanten kommunizieren und der Themen wie Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen, keine Kinderarbeit, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptionsmaßnahmen, usw. enthält. Die Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe bekennt sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dieses Verhalten erwarten wir auch von all jenen, mit denen wir geschäftliche Beziehungen führen. Darüber hinaus ist es der Geschäftsführung ein persönliches Anliegen, dass die Mitarbeiter gerne zur Arbeit kommen und hat immer ein offenes Ohr für Gespräche und Anliegen. Der soziale Aspekt hat einen hohen Stellenwert und es werden viele Maßnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt (z.B. Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung und Einführung der flexiblen Arbeitszeit uvm.). Gleichmaßen werden in der Kommune und Region viele verschiedene soziale Projekte unterstützt und durchgeführt (z.B. Sozialsponsoring in Vereinen, Baumpflanzaktion für die örtliche Schule, Bienen-Patenschaften, usw.). Bei Notfällen oder auch Katastropheneinsätzen stellt das Unternehmen unbürokratisch und schnell sowohl Maschinen als auch helfende Hände zur Verfügung.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In unserer Organisation sind derzeit keine finanziellen Anreize an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen geknüpft; eine Einführung eines solchen Systems ist aktuell nicht vorgesehen

Bei der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe liegt die Verantwortung für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen primär bei der Geschäftsleitung. Diese definiert die Vorgaben zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens und kommuniziert sie klar an die relevanten Teams und Abteilungen. Zur Überwachung und Kontrolle der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen ist unsere Umweltmanagement -Abteilung zuständig.

Diese stellt sicher, dass die festgelegten Ziele effektiv umgesetzt werden und überwacht den Fortschritt regelmäßig durch Berichte und Meetings wird die Geschäftsleitung kontinuierlich über den Stand der Umsetzung informiert, und etwaige Herausforderungen werden gemeinsam bewältigt.

Die Nachhaltigkeitsziele, die sich aus Punkt 3. (Ziele) ergeben, sind bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wir bieten faire Löhne, Boni und Ausgleichszahlungen (z.B Zuschüsse, usw). Details zu diesen Leistungsindikatoren werden aufgrund vertraulicher und wettbewerbsrechtlicher Gründe nicht offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund vertraulicher und wettbewerbstechnischer Gründe nicht offengelegt. Die Kocher-Jagst Unternehmensgruppe beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die für unser Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen wurden erfolgreich identifiziert. Dies geschah im Rahmen eines internen Workshops zur Ermittlung unserer Stakeholder. In diesem Workshop wurden Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen und Ebenen des Unternehmens zusammengebracht, um ihre Perspektiven, Anliegen und Erwartungen zu diskutieren.

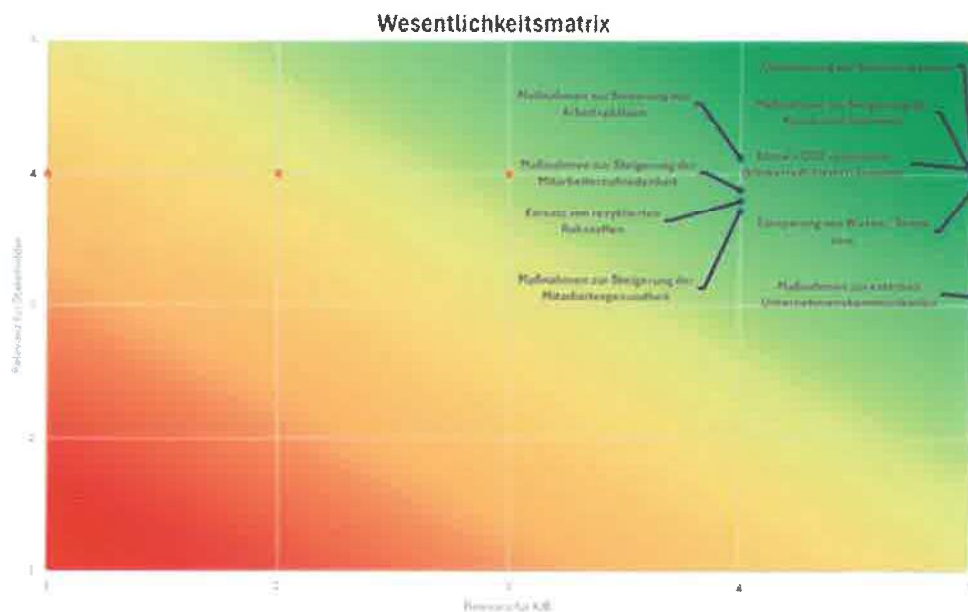
Während des Workshops wurden verschiedene Methoden angewendet, um die Anspruchsgruppen zu identifizieren. Dazu gehörten beispielsweise Gruppendiskussionen und Brainstorming-Sitzungen. Auf diese Weise konnten wir ein umfassendes Bild der verschiedenen Interessengruppen erhalten, die das Unternehmen beeinflussen oder von seinen Aktivitäten betroffen sind.

Folgende Anspruchsgruppen wurden von uns ermittelt:

- **Kommunen**
- **Kunden und Lieferanten**
- **Gesellschafter**
- **Mitarbeiter & Angehörige**
- **Banken**
- **Flora & Fauna**

Die Ergebnisse dieses Workshops dienten als Grundlage für unseren Stakeholder-Dialog. Dieser wurde mittels Fragebögen (in Papierform, als anonyme Online-Umfrage, durch Telefon-Interviews) durchgeführt. Damit konnten wir gezielt auf die Bedürfnisse und Erwartungen unserer wichtigsten Anspruchsgruppen eingehen und sicherstellen, dass ihre Interessen angemessen in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs wurden in einem separaten Workshop zur Strategieentwicklung mit der Geschäftsleitung sowie Mitarbeitern des Führungskreises besprochen und zusammen mit der Bewertung aus Unternehmenssicht in eine Wesentlichkeitsmatrix übernommen.



Diese Themen bestimmen unsere Handlungsfelder und bilden die Basis für unsere Nachhaltigkeitsstrategie.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Ein wichtiges, von unseren Stakeholdern geäußertes Anliegen war die Zertifizierung unserer Produktionswerke nach CSC-Standards. Wir sind diesem Anliegen nachgekommen und haben bereits zahlreiche Werke erfolgreich zertifizieren lassen, viele davon mit dem Gold-Standard. Die Initiative für dieses Thema ging insbesondere von unseren Kunden aus, die zunehmend Wert auf transparente Nachhaltigkeitsnachweise und verantwortungsbewusstes Bauen legen

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In unserem Unternehmen fördern wir die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse auf vielfältige Weise. Ein Aspekt besteht darin, dass wir uns auf den Einsatz von stark klinkerreduzierten Zementen konzentrieren.

Da Zement im Produktionsprozess einen sehr hohen CO₂-Ausstoß verursacht, sind Einsparungen unabdingbar für eine positive Entwicklung zugunsten der Umwelt. Hierfür arbeiten wir eng mit unserem Labor zusammen, das kontinuierlich die Rezepturen unserer Betone optimiert. Durch Forschung und Entwicklung suchen wir nach innovativen Ansätzen, um den Klinkeranteil in unseren



Betonen zu reduzieren, ohne dabei die Qualität oder Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. So wollen wir unsere Produkte umweltfreundlicher gestalten und gleichzeitig die Anforderungen unserer Kunden erfüllen. Die Wirkung dieser Innovationsprozesse erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und des Produktlebenszyklus. Durch die Verwendung von klinkerreduzierten Zementen können wir nicht nur den CO₂-Ausstoß bei der Herstellung von Betonprodukten reduzieren, sondern auch Ressourcen schonen und die Umweltbelastung insgesamt verringern.

Wir nutzen den mit den Betonmischern zurückkehrenden Restbeton von Baustellen, um Systemsteine (sog. "Beton-Blöcke") herzustellen, wodurch praktisch kein Abfall in unserem Produktionsprozess anfällt.

Um den Verbrauch von Frischwasser für die Betonherstellung so niedrig wie möglich zu halten, setzen wir auf optimale Betonrezepturen mit niedrigen Wasser-Zement-Werten sowie auf die Nutzung von gereinigtem Wasser, das im Kreislauf gehalten wird. Dazu haben wir im Jahr 2024 eine mobile Filterkammerpresse erworben. Mit dieser schaffen wir einen geschlossenen Kreislauf für das Reinigungswasser, das bei der Säuberung der Betonmischer anfällt. Durch diese Anlage wird das Wasser zu 99% gereinigt und kann somit zu 100% wieder in den Betonherstellungsprozess zurückgeführt werden.

Der bei der Filtration entstehende "Filterkuchen" wird wieder in Zementwerken verbrannt und gelangt somit erneut in die Produktionskette. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten binden wir eng in diese Innovationsprozesse mit ein, in dem wir gemeinsame Gespräche führen und neue Vereinbarungen treffen, die diese Entwicklungen berücksichtigen bzw. abbilden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Zum heutigen Zeitpunkt werden bei Finanzanlagen noch keine entsprechenden Auswahlprüfungen hinsichtlich der Umwelt- oder sozialen Faktoren getätigt. Eine Prüfung solcher Faktoren ist frühestens ab 2027 geplant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Hersteller von Transportbeton nutzen wir verschiedene natürliche Ressourcen, die wesentlich für unsere Tätigkeit sind oder durch unsere Aktivitäten beeinflusst werden. Es wird immer darauf geachtet, die Produkte möglichst regional zu beziehen. Wir sind bestrebt, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative Lösungen zu entwickeln, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Bei der Herstellung unseres Betons verwenden wir folgende Komponenten:

- Gesteinskörnungen (Sand, Kies und Splitt)
- Zement (kalzinierter Kalkstein, Flugasche, Hüttensand, ggfs. Puzzolane und Schiefer)
- Wasser
- verschiedene Betonchemikalien (z.B. Fließmittel, Prozessverzögerer, usw.)

In 2024 haben wir eine Wassergesamtmenge (ohne Sanitärwasser) von 29.826m³ für alle sieben Werke genutzt. Andere konkrete Mengenangaben sind an dieser Stelle aus wettbewerbstechnischen Gründen leider nicht möglich. Wasser spielt eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Beton. Es verbindet Zement und Gesteinskörnungen miteinander und macht dabei den größten Teil der Betonmasse aus. Die Qualität und Verfügbarkeit von Wasserressourcen sind daher für unsere Betonwerke von großer Bedeutung.

Für die Herstellung von Beton darf entsprechend der DIN EN 1008 nur geprüftes (Trink-)Wasser oder entsprechend aus dem Recyclingprozess der Betonherstellung gewonnenes Wasser verwendet werden. Stand heute lässt sich bei der Wasserzugabe keine Einsparung erzielen, allerdings wollen wir den

Anteil des Recyclingwassers durch Einsatz unserer neuen Filterkammerpresse in den nächsten 5 Jahren um 30 % erhöhen.

Die Zusammensetzung von Beton



Für den Transport der Rohstoffe und des Betons nutzen wir Dieselmotoren, während Erdgas oder Heizöl zur Beheizung von Anlagen und Gebäuden benötigt wird. Wir schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich eines sparsamen Verbrauchs dieser Ressourcen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und erkennen die dringende Notwendigkeit, einen aktiven Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten. Daher engagiert sich die Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe entschlossen, um zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Unsere neue Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet die folgenden Punkte mit Hinblick auf Ressourceneffizienz:

- Kontinuierliche Steigerung des Anteils klinkerreduzierter Zemente in unserem Produkt
- Kontinuierliche Verringerung der CO₂-Emissionen im Unternehmen (Scope 1 und 2)



- Kontinuierliche Erhöhung des Anteils an sekundären Materialien in unserem Produkt

Um diese Ziele zu erfüllen werden Mitarbeiter entsprechend geschult, um die neuen Anforderungen, z.B. in Bezug auf die Produktzusammensetzung, umsetzen zu können, weiterhin werden Investitionen in PV-Anlagen zur Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien getätigt. Um die Nutzung der Ökosystemdienstleistungen (hier: Gesteinskörnung) zu verringern, wird der Anteil der rezyklierten Gesteinskörnung im Beton, wo immer möglich und im Rahmen der geltenden Betonnorm umsetzbar, beständig erhöht.

Die KPI für diese Strategie messen wir erst seit 2025 und werden diese mit dem nächsten Bericht offenlegen.

In Kriterium 2 nehmen wir Stellung zu den maßgeblichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit hinsichtlich Ressourcen und Umwelt ergeben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Dieser Leistungsindikator wird aufgrund vertraulicher und wettbewerbsrechtlicher Gründe nicht offengelegt.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe 2024	
Energieträger	Verbrauch in MJ
Diesel	24.297.030
Heizöl	679.932
Erdgas	1.047.682,80
Strom	2.184.030
Gesamt	28.208.675



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte
Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz
erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff,
elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des
Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die
Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

Energieverbrauch 2023 / 2024					
2023		Veränderung 2023 zu 2024	2024		
Energieträger	Verbrauch in MJ		Energieträger	Verbrauch in MJ	
Diesel	25.814.253	-5,88 %	Diesel	24.297.030	
Heizöl	1.492.714	-54,85 %	Heizöl	679.932	
Erdgas	989.520	+5,88 %	Erdgas	1.047.682,80	
Strom	2.283.753	-4,73 %	Strom	2.187.030	

Der Rückgang des Energieverbrauchs im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ist in
erster Linie auf einen geringeren Absatz zurückzuführen.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

**Im Jahr 2024 belief sich die gesamte Wasserentnahme aus der öffentlichen
Wasserversorgung an unseren Mischwerken auf 29826 Kubikmeter.**



Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Angefallener Abfall 2024	
Abfallart	Gewicht in t
Elektroabfall	0,9t
Verpackungen aus Papier und Pappe	0,9t
Holzabfall	4,41t
Siedlungsabfälle	5,29t

Ermittelt wurden die Daten anhand von Rechnungen und den dazugehörigen Wiegescheinen der Entsorger.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für unsere Unternehmensgruppe stellt der Energieverbrauch eine entscheidende Herausforderung dar, wobei rund 77 Prozent dieses Verbrauchs auf den Diesel -Kraftstoff entfallen, da wir als Transportbetonhersteller und -lieferant unsere Betone mit LKW ausliefern. Dieser hohe Anteil macht den fossilen Brennstoff zur größten Emissionsquelle innerhalb unseres Betriebs. Um hier signifikante Verbesserungen zu erzielen, konzentrieren wir uns besonders auf Einsparungen in diesem Bereich. Da moderne Fahrzeuge wie LKW und Fahrmischer nach der Abgas-Norm Euro 6 mit einem vergleichsweise geringen Treibstoffbedarf zu marginalen Verbesserungen führen, streben wir an, unseren CO₂-Ausstoß durch die kontinuierliche Modernisierung unseres Fuhrparks zu reduzieren. Wir planen bereits bis zum Jahr 2030 deutliche Reduzierungen unserer CO₂-Emissionen und streben an, die CO₂-Bilanz unseres Fuhrparks jährlich zu verbessern. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen absolvieren unsere LKW-Fahrer regelmäßig ein sogenanntes "Eco-Training", bei dem die ökologische und ökonomische Fahrweise gefördert wird.



Wir beabsichtigen auch, unseren Stromverbrauch pro Kubikmeter Frischbeton jedes Jahr um drei Prozent zu reduzieren, indem wir umfangreich in die Effizienz unserer Anlagen investieren und durch Energieaudits gemäß Norm DIN EN 16247-1 die Hauptverbrauchsquellen ermitteln, um entweder Verbesserungen vorzunehmen oder gegen energieeffiziente Maschinen auszutauschen.

Da wir erst in 2024 mit der Messung und Erhebung aller klimarelevanter Daten begonnen haben, etablieren wir erst unser Basisjahr und werden unsere konkreten Ziele - außer die bereits vorgenannten - noch formulieren und im Nachhaltigkeitsbericht 2025 kommunizieren.

Grundsätzlich haben wir sicherlich bereits Fortschritte bei der Reduzierung unserer klimarelevanten Emissionen erzielt, in dem wir unsere Anlagen in den letzten Jahren modernisiert und energieeffiziente Maschinen angeschafft haben.

Allerdings stehen wir auch vor Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die technologische Umstellung und die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen. In einigen Fällen können wir besonders ambitionierte Ziele möglicherweise nicht vollständig erreichen, wenn begrenzte Investitionsmöglichkeiten dies erschweren. Dennoch bleiben wir entschlossen, unsere Bemühungen zur Reduzierung unserer Umweltauswirkungen fortzusetzen. Hierfür werden wir in diesem Jahr unsere Ziele konkret formulieren und jährlich überprüfen und anpassen.

Bei der Berechnung von Treibhausgasemissionen orientieren wir uns am GHG Protocol, einem international anerkannten Standard für die Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen. Zur Ermittlung der dargestellten Werte wurden alle unsere sieben Werke berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Höhe der Scope 1 CO₂-Emissionen im Jahr 2024 beträgt 2.225t CO₂. Die gesamten Scope 1-Emissionen werden durch die Verbrennung von Heizöl, Erdgas und Diesel verursacht. Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Daten der Kraftstoffverbräuche der verschiedenen Fahrzeuge (Radlader, Fahrmischer, Pkw) und den Bedarfsmengen der Energieträger für die Heizungsanlagen in Niedernhall, Kupferzell, Dörzbach, Geslau, Blaufelden, Insing und Crailsheim.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Höhe der Scope 2-Emissionen durch den Bezug von elektrischem Strom liegt bei 222t CO₂ und entspricht 0,43 % der Gesamtemissionsmenge des Unternehmens. Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt mithilfe des Jahresverbrauchs und dem CO₂-Faktor für den Strom-Mix in Deutschland, der jährlich vom Umweltbundesamt veröffentlicht wird.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 werden die Treibhausgasemissionen zusammengefasst, die nicht mit dem Energiebedarf zusammenhängen und nicht unter der direkten Kontrolle der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe stehen. Gemäß GHG-Protocol werden in dieser Kategorie die Emissionen aus Gewinnung, Herstellung und vorgelagerten Transporten der eingekauften Waren behandelt.

Erstmals wurden alle produktionsbedingten Materialeinkäufe des Unternehmens für das Jahr 2024 betrachtet. Für die Hauptwaren Sand, Kies, Splitt und Zement stand die Datenquelle EEW 2024 Verfügung. Insgesamt verursachen die eingekauften Waren 58.333.t CO₂ und bilden somit die größte Emissionsquelle des Unternehmens.



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

O.g. Werte (Scope 1-3) wurden erstmals in 2024 ermittelt und bilden die Basis für zukünftige Einsparungen und konkrete Maßnahmen zur Senkung. Aus diesen Grund können wir hierzu noch keine Angaben machen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Alle unsere Betriebsstandorte befinden sich in Deutschland, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausschließlich im Inland tätig. Selbstverständlich halten wir die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ein und achten und schützen die geltenden Arbeitnehmerrechte.

Für die kommende Zukunft sind keine bedeutenden Risiken in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte zu erwarten, da unser Unternehmen fortlaufend in Deutschland tätig ist und die Arbeitnehmerrechte aus eigenem Interesse strikt einhält. Aufgrund dieser Prinzipien haben wir keine spezifischen Ziele bezüglich dieser Thematik definiert.

Wir als Arbeitgeber sind uns bewusst, wie wichtig unsere Mitarbeiter für das Gelingen unserer Geschäftstätigkeit und unseres Erfolgs sind. Das Wohlergehen unserer Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen und wir kümmern uns in vielerlei Hinsicht darum: sei es durch überdurchschnittliche Gehälter, Boni, Zuschüsse, Jobrad, Sommer- und Weihnachtsfeste, usw.

Selbstverständlich haben wir unsere Mitarbeiter in unseren Nachhaltigkeitsprozess mit einbezogen und eine Stakeholder-Befragung mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Diese Ergebnisse sind in unsere Wesentlichkeitsmatrix und die resultierenden Handlungsfelder eingeflossen. Wir unterstützen ausdrücklich einen offenen und ehrlichen Austausch und ermutigen unsere Mitarbeiter, ihre Ideen und Meinungen zu teilen. Hierfür stehen die üblichen Kanäle wie direkte Ansprache, E-Mail oder Telefon, aber auch ein anonymes Beschwerdesystem zur Verfügung.



15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Bei der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe herrscht Chancengerechtigkeit, zumal das Unternehmen von Frau Stephanie Kempf geführt wird. Ihr obliegt die Personalstrategie, deren Maßnahmen darauf ausgelegt sind, die Mitarbeiter zu motivieren, zu unterstützen und langfristig zu binden.

Das Unternehmen ist zu allen Zeiten immer offen für alle Menschen, gleich welcher Hautfarbe, Religion oder Kultur. Eine angemessene Bezahlung war und ist der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe sehr wichtig. Denn nur zufriedene Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter bringen am Ende gute Leistungen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz haben höchste Priorität und gehören zu unseren zentralen Unternehmenswerten. Unser Ziel ist es, weiterhin das Unfall- und Verletzungsaufkommen so niedrig wie möglich zu halten und bieten hierzu kontinuierlich Mitarbeiterinformationen und -schulungen an, die unser Sicherheitsbeauftragter anhand seiner Risikoanalysen durchführt.

Gute Personalpolitik heißt für uns, unsere Beschäftigten mit ihren unterschiedlichen Talenten und vielfältigen Erfahrungen wahrzunehmen und zu fördern und so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich an ihrem Arbeitsplatz mit Leistungskraft und Engagement einbringen können. Dazu tragen eine faire Vergütung und passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten ebenso bei wie ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Wir haben keine feste Frauenquote vereinbart, da die Tätigkeit in der Produktion erfahrungsgemäß mit hohen körperlichen Anforderungen verbunden ist. Daher gestaltet sich die Besetzung freier Stellen in diesem Bereich mit Frauen oft als herausfordernd. Unsere Frauenquote im gesamten Unternehmen beläuft sich auf 9% und resultiert aus der Verwaltung. Es gibt kein konkretes Ziel, den Frauenanteil weiter zu erhöhen, da alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, fachliche Eignung vorausgesetzt, gleichermaßen erwünscht und willkommen sind.

In unserer Unternehmenskultur steht die Berücksichtigung der individuellen

Bedürfnisse unserer Mitarbeiter im Mittelpunkt, ähnlich wie wir unsere Tätigkeiten entsprechend den Anforderungen unserer Kunden ausrichten. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber legen wir großen Wert darauf und ergreifen Maßnahmen um unseren Mitarbeitern bestmögliche Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu bieten. Dies schließt flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten und Freistellungsoptionen ein, um sowohl Mitarbeitern mit familiären Verpflichtungen, wie der Betreuung von Kindern, und anderen Arbeitnehmern gleichermaßen gerecht zu werden.

Wir halten uns strikt an alle geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, die die Beschäftigung unserer Mitarbeiter betreffen, einschließlich des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Bundesurlaubsgesetzes. Eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Privatleben jedes einzelnen Mitarbeiters ist entscheidend für deren Motivation und trägt wesentlich zur Optimierung der betrieblichen Situation und somit zur Leistungssteigerung des Unternehmens bei.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Da wir in 2024 unser Basisjahr für die Nachhaltigkeitsberichterstattung etablieren, können wir an dieser Stelle noch auf keine Daten zur Zielerreichung zurückgreifen bzw. handelte es sich bisher um allgemeine Zielsetzungen für die Bereiche wie Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung sowie den Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels. Wir streben an, bis 2026 konkrete Maßnahmen in allen genannten Bereichen zu implementieren und die Ziele hierfür im Nachhaltigkeitsbericht 2025 zu beschreiben.

Grundsätzlich legen wir in unserem Unternehmen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter eigeninitiativ lernen und sich stetig weiterentwickeln. Wir fördern Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung, Führungskräften und Belegschaft ist geprägt von Kooperation und Vertrauen und wir pflegen eine Kultur des respektvollen Miteinanders. Jeder einzelne Mitarbeiter ist uns wichtig, unabhängig von seiner bisherigen schulischen oder beruflichen Laufbahn.

Unsere Geschäftsleitung führt regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitern, um

deren Wünsche, Stärken und Fähigkeiten zu kennen. Diese Informationen fließen in individuelle Entwicklungspläne ein, die als Grundlage für Karrieremöglichkeiten bei der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe dienen. Unser LKW-Personal erhält spezielle Schulungen zu verschiedenen Themen, einschließlich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Ladungssicherheit.

Die Qualität der Betonherstellung steht bei uns im Mittelpunkt, daher führen wir regelmäßige Schulungen durch. Erste-Hilfe-Kurse gehören ebenfalls zu unserem Standard. Das Personal in unseren Werkstätten und Instandsetzungsbereichen wird laufend von den Herstellern der Fahrzeuge und Maschinen informiert und wenn nötig geschult. Kaufmännisches Personal erhält firmeninterne und externe Schulungen.

Wir treiben die Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen voran und führen unsere Mitarbeiter in Schulungen und Angeboten zur digitalen Kompetenz, Implementierung von modernen Technologien und Tools, um sie fit für die digitale Arbeitswelt zu machen.

Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv für die Förderung von Auszubildenden, indem wir ihnen nicht nur eine qualifizierte praxisnahe Ausbildung bieten, sondern auch einmal wöchentlich betrieblichen Unterricht anbieten, um ihre fachlichen Fähigkeiten weiter zu vertiefen und sie bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten. Wir bieten folgende Ausbildungsberufe an:

- Industriekaufmann m|w|d
- Kaufmann für IT- und Systemmanagement m|w|d
- Baumaschinenmechatroniker m|w|d
- Verfahrensmechaniker in Transportbeton m|w|d
- Berufskraftfahrer m|w|d

Zusätzlich sind wir stolz darauf, als Unternehmen bei der Industrie-und Handelskammer "DUALIS-zertifiziert" zu sein.

Aus der Geschäftstätigkeit der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe ergeben sich keine wesentlichen oder potenzielle Risiken oder negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung. Jedoch spüren wir - wie die meisten Unternehmen auch - den demografischen Wandel und Fachkräftemangel. Das bedeutet, dass wir immer wieder vor der Herausforderung stehen, renteneintrittsbedingte Positionen nachzubeseetzen und Auszubildende in ausreichender Zahl zu finden.

Auch für diese Problematik streben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie nach konkreten Lösungen, die wir hoffen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 darlegen zu können.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert



werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-c des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Der Leistungsindikator zu den Kriterien 14 - 16 wurde bisher aus Relevanzgründen bzw. Gründen der Komplexität nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Leistungsindikator zu den Kriterien 14 - 16 wurde bisher aus Relevanzgründen bzw. Gründen der Komplexität nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.



Der Leistungsindikator zu den Kriterien 14 - 16 wurde bisher aus Relevanzgründen bzw. Gründen der Komplexität nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

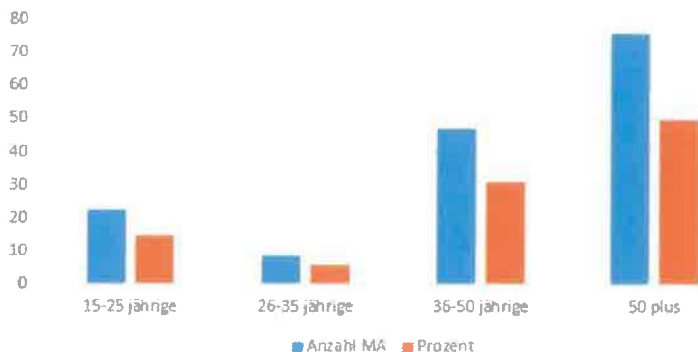
b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Der Prozentsatz der Personen im Kontrollorgan: 100% männlich, 100% über 50 Jahre alt

b. Das durchschnittliche Alter der Mitarbeiter der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe liegt bei 38,5 Jahren.

Durchschnittsalter gesamt 38,25 Jahre



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Leistungsindikator zu den Kriterien 14 - 16 wurde bisher aus Relevanzgründen bzw. Gründen der Komplexität nicht erhoben.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten sind grundlegende Werte, die wir in unserem Unternehmen hoch schätzen. Die Rohstoffe und Verbrauchsgüter, die wir verwenden, stammen ausschließlich aus Deutschland, wo Menschenrechte fest verankert sind. Wir haben bislang keine Hinweise darauf, dass Zwangs- oder Kinderarbeit sowie Ausbeutung in unserer Lieferkette stattfinden.

Wir beziehen für unsere Betone den Zement aus Deutschland; hier wird der erforderliche Kalkstein jeweils direkt beim Hersteller vor Ort abgebaut und verarbeitet. Unsere Lieferanten sichern uns zu, dass sie unsere Compliance-Vorgaben in ihren Prozessen und die in Deutschland gängigen Arbeitnehmerrechte einhalten und weder Kinder- noch Zwangsarbeit



stattfindet.

Wir haben klare Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen eingeführt. Sollten uns Unregelmäßigkeiten bekannt werden, streben wir zunächst das Gespräch mit den betroffenen Parteien an. Sollte eine Anpassung des Verhaltens ausbleiben, sähen wir uns gezwungen, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Wir sehen in unserem Beschaffungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte keine Risiken, da wir - wie oben beschrieben - unsere komplette Produktpalette aus ganz Deutschland beziehen, wo die jeweiligen Rohstoffe unter Einhaltung unserer Compliance-Vorgaben auch gewonnen werden. Mangels Notwendigkeit in der Praxis haben wir aus diesem Grund keine weiteren Ziele definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Wir haben keine Investitionsvereinbarungen oder -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden. Ein solche Prüfung ist derzeit nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Diese Prüfung findet nicht statt, da wir ausschließlich in Deutschland und hier



als Transportbetonunternehmen nur regional tätig sind. Alle unsere wichtigen Lieferanten und Geschäftspartner sind uns persönlich bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir unsere Lieferanten nicht explizit ihren sozialen Kriterien nach geprüft oder bewertet, siehe Indikator GRI SRS-412-1, und planen dies auch in Zukunft nicht, weil wir ausschließlich regional tätig sind, unsere Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland beziehen und unsere Lieferanten und Geschäftspartner uns persönlich bekannt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir unsere Lieferkette nicht explizit auf soziale Auswirkungen geprüft oder bewertet, siehe Indikator GRI SRS-412-1, und planen dies auch in Zukunft nicht, weil wir ausschließlich regional tätig sind, unsere Produkte und Dienstleistungen aus Deutschland beziehen und unsere Lieferanten und Geschäftspartner uns persönlich bekannt sind.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Im Rahmen der verantwortlichen Unternehmensführung hat die Kocher-Jagst Unternehmensgruppe in den letzten Jahren eine Vielzahl von Projekten in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen entwickelt und uns vor allem in der Region stark an sozialen Projekten beteiligt. Die Beiträge zu unserem Engagement verteilen sich auf unterschiedliche Bereiche:

Wirtschaftliche und regionale Entwicklung

Wir bevorzugen Lieferanten und Dienstleister aus der Region, um die lokale Wirtschaft zu stärken. Auch bei der Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versuchen wir, auf dem lokalen Arbeitsmarkt fündig zu werden. Die Suche des Personals erfolgt deshalb nicht nur im Internet, sondern auch über lokale Medien wie zum Beispiel Tageszeitungen, Gemeindeblatt, etc.

Ökologische Förderung

Um lokale Landwirte und Jäger zu unterstützen, setzen wir seit 2022 auf Maßnahmen zum Schutz der heimischen Tierwelt. Ein Beispiel dafür ist unsere Unterstützung der Rehkitzrettung. Hierbei nutzen wir Drohnen, um Felder vor dem Mähen durch große Maschinen abzusuchen und versteckte Rehkitze aufzuspüren. Durch diesen Einsatz werden jedes Jahr mehrere Dutzend Jungtiere gefunden und gerettet. Diese Initiative dient nicht nur dem Schutz der Tierwelt, sondern unterstützt auch die Landwirte und Jäger vor Ort, indem wir gemeinsam dazu beitragen, Lebensräume für Wildtiere zu erhalten und Unfälle mit landwirtschaftlichen Geräten zu vermeiden.

Außerdem haben wir Patenschaften für Bienenstöcke in Niedernhall. Die Bienenstöcke befinden sich in den Streuobstwiesen des Seitentals von Niedernhall, was eine natürliche und vielfältige Umgebung für die Bienen bietet. Durch dieses Engagement tragen wir aktiv dazu bei, die Bienenpopulation zu erhalten und die Biodiversität in der Region zu fördern.

Wir engagieren uns aktiv für soziale Projekte, dabei setzen wir uns für das Wohl der Gemeinschaft ein. Im Rahmen unserer nachhaltigen Unternehmensstrategie unterstützen wir unter anderem den Hospizverein, der Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleitet, sowie lokale Schulverbände, um Bildung und Chancengleichheit zu fördern. Es ist uns ein Anliegen, durch unser Engagement einen Beitrag zur sozialen Entwicklung in unserer Region zu



leisten.

Unsere verschiedenen Sportvereine in der Region unterstützen wir durch Anzeigenschaltung bzw. sogenannte "Bandenwerbung":

- TSV Braunsbach
- FSV Hollenbach
- TSV Weißbach
- TSV Dünsbach
- TSV Hohebach
- TSV Berlichingen
- TSG Waldenburg
- TSV Krautheim
- TSV Schrozberg uvm.

Zusätzlich dazu unterstützen wir den ortsansässigen Niedernhaller Fußballverein, die "Kochertal Kickers".

Kulturelle Förderung

Unser Unternehmen fördert verschiedene lokale kulturelle Veranstaltungen und Initiativen; so sind wir zum Beispiel einer der Sponsoren der jährlich im Sommer stattfindenden "Kochertaler Genießer-Tour", einer zweitägigen Wander- und Schlemmertour in Hohenlohe, bei der unsere schöne Heimat sowohl erwandert wie auch kulinarisch entdeckt werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Aus wettbewerbstechnischen Gründen können wir an dieser Stelle keine Angaben machen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.



Für die Kocher-Jagst-Beton Unternehmensgruppe sind alle Gesetzgebungsverfahren zu Mindestlöhnen sowie das Klimaschutzgesetz relevant. Wir sind in keiner politisch aktiven Organisation tätig.

Entsprechend unserer klaren Position tätigen wir keine politischen Spenden, weder regional noch national. Stattdessen setzen wir uns, wie in Punkt 18 beschrieben, regelmäßig für die Förderung des Gemeinwesens ein, insbesondere durch die Unterstützung von Sport- und Fördervereinen. Diese Aktivitäten tragen zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und lokalen Gemeinschaftsförderung bei.

Darüber hinaus sind wir im Branchenverband ISTE (Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.) Mitglied und nehmen im Zuge unserer Mitgliedschaft regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungen und Versammlungen teil, die für unsere Branche relevant sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe übt keinen politischen Einfluss aus, unternimmt keine Lobbyaktivitäten und tätigt keine Parteispenden.



20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Unternehmen, das ausschließlich in Deutschland tätig ist, unterliegen wir einer Vielzahl nationaler Vorschriften. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter stets im Einklang mit den Gesetzen handeln und die Werte sowie Regeln unseres Unternehmens einhalten. Unsere Prozesse zur Prävention von Korruption und Gesetzesverstößen sind transparent und klar in unserer Antikorruptionsrichtlinie definiert, die allen Mitarbeitern digital und in Papierform zugänglich gemacht wird.

Die Verantwortung für das Compliance-Management liegt bei einem speziell ernannten externen Compliance-Beauftragten, der direkt der Geschäftsführung unterstellt ist. Die Geschäftsführung ist aktiv in die Compliance-Strategien eingebunden und erhält regelmäßige Berichte über den Status und etwaige Entwicklungen in diesem Bereich.

Hierfür haben wir auf unserer Website ein Feedback- und Beschwerdeverfahren eingerichtet, bei dem Anregungen oder Beschwerden von den Kommunen, unseren Mitarbeitern und / oder Kunden erfasst werden und von der Geschäftsleitung bzw. dem Compliance-Beauftragten bearbeitet werden und so unmittelbar in die zukünftige Weiterentwicklung unseres Unternehmens mit einfließen.

Bei der Kocher-Jagst Beton Unternehmensgruppe werden alle maßgeblichen Regelungen, Verordnungen und Gesetze eingehalten; bis dato sind uns keine Korruptionsfälle bekannt, aus diesem Grund haben wir hier bisher auch keine konkreten Ziele formuliert.

Zur Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitenden für Compliance Themen haben wir sowohl eine Antikorruptionsrichtlinie als auch eine umfassende Compliance-Richtlinie entwickelt. Beide Dokumente sind im Intranet jederzeit zugänglich und bieten klare Leitlinien für verantwortungsbewusstes und regelkonformes Handeln

Auch ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Produkten und Dienstleistungen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und

Bestechung. Wie auch in Pkt. 17 Menschenrechte dargelegt, beziehen wir unsere gesamte Produktpalette aus Deutschland von Lieferanten, mit denen wir seit vielen Jahren eine enge Geschäftsbeziehung pflegen, die auf festen Liefervereinbarungen gründet, die keinen Spielraum für Korruption bietet. Darüber hinaus haben wir Anfang des Jahres 2024 eine "Ethische Risikobetrachtung" unserer Lieferkette durchgeführt, die keine Risiken mit unseren Lieferanten ergeben hat.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

a.) Alle sieben Standorte wurden auf eventuelle Korruptionsrisiken überprüft.

b.) Mittels unserer Risikobewertung konnten an keinem unserer Standorte erhebliche Korruptionsrisiken ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a) Es wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle ermittelt.

- b) Es wurden keine bestätigten Korruptionsvorfälle ermittelt, aufgrund derer Angestellte entlassen oder abgemahnt wurden.
- c) Es wurden keine Vorfälle ermittelt, bei denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d) Es wurden keine öffentlichen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

An keinem unserer Standorte wurden Fälle ermittelt, die erhebliche Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen notwendig gemacht hätten.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
UMWELT	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.

Anlage 1 - Nachhaltigkeitsbericht - Veröffentlichung jährlicher Leistungsdaten 2024



Leistungsindikatoren	Bemerkungen	Einheit	Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG				Beton-Franken Hohenlohe GmbH & Co.KG						
			Kocher-Jagst Beton Vermietungs GmbH & Co.KG										
			Werk Niedernhall	Werk Kupferzell	Werk Dörzbach	2023			Werk Geslau	Werk Insingen	Werk Blaufelden	Werk Crailsheim	
			2023										
Nutzung sekundärer Materialien	Flugasche + Brechsand	to/Jahr	3.663	8.960	4067		0	3438	4374		5768		
Wassermonitoring	Produktion	m³/Jahr	1.571	12.443	2891		2599	140	4335		8120		
Vorfälle/ Verletzungen/Unfälle	Meldepflichtige Unfälle	Anzahl Unfälle/ Jahr	0 Vermietungs KG / 6 Beton KG										
Restbeton	Restbeton	m³/Jahr	55	85	60		55	60	60		85		
Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter	Krankenquote	%	3,64 % Vermietungs KG / 5,50 % Beton KG					3,36%					

Leistungsindikatoren	Bemerkungen	Einheit	Kocher-Jagst Transportbeton GmbH & Co.KG				Beton-Franken Hohenlohe GmbH & Co.KG				
			Kocher-Jagst Beton Vermietungs GmbH & Co.KG								
			Werk Niedernhall	Werk Kupferzell	Werk Dörzbach	2024		Werk Geslau	Werk Insingen	Werk Blaufelden	Werk Crailsheim
2024											
Nutzung sekundärer Materialien	Flugasche + Brechsand	to/Jahr	4.186	10.355	2883	0	5681	2505	4128		
Wassermonitoring	Produktion	m³/Jahr	3.708	10.403	2343	913	2815	3500	6144		
Vorfälle/ Verletzungen/Unfälle	Meldepflichtige Unfälle	Anzahl Unfälle/ Jahr	0 Vermietungs KG / 8 Beton KG								0
Restbeton	Restbeton	m³/Jahr	36	88	54	20	67	37	67		
Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter	Krankenquote	%	2,50% Vermietungs KG / 7,05% Beton KG								6,02%

Leistungsindikatoren		Werk Niedernhall	Werk Kupferzell	Werk Dörzbach	Werk Geslau	Werk Insingen	Werk Blaufelden	Werk Crailsheim
Nutzung sekundärer Materialien		14% ↑	16% ↑	29% ↓	0% ↓	65% ↑	43% ↓	28% ↓
Wassermonitoring		136% ↑	16% ↓	19% ↓	65 % ↓	1911% ↑	19% ↓	24% ↓
Vorfälle/ Verletzungen/Unfälle			33,0% ↑				100% ↓	
Restbeton		35% ↓	3% ↓	10% ↓	64% ↓	12% ↓	38% ↓	21% ↓
Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter		31 % Vermietungs KG / 28% Beton KG 79% ↓						

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.